

3698/J XX.GP

der Abgeordneten Motter und PartnerInnen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend der Weisung, sämtliche Materialien über die Nazi - und Nachkriegszeit in
den Bundesmuseen zu sichten

In der Ausgabe des „Standard“ vom 14. Februar 1998 schreibt der Kulturjournalist Thomas Trenkler, daß „am 12. Februar der KHM Direktor Wilfried Seipel dem STANDARD einige Unterlagen“ zu den sogenannten „Rothschild-Akten“ überreichte. Der Journalist schreibt weiter: „Nach mehrfachen Nachfragen, ob diese wirklich alle seien, kramte Seipel ein decouvrierendes Typoskript bezüglich Louis de Rothschild hervor. Das ist alles, was ich habe“, sagte Seipel wörtlich. Doch es mußte noch ähnliches Material zu der Sammlung von Alphonse de Rothschild geben. Seipel verneinte dies. Der STANDARD wandte sich daraufhin an Sektionsleiter Rudolf Wran, der sich äußerst korrekt verhielt. Er erklärte, von Karl Schütz, dem Leiter der Gemäldegalerie im KHM, einen Satz der Dokumente in Kopie erhalten zu haben. Da er kein Interesse hätte, etwas zu vertuschen, könne in dieses Material Einblick genommen werden. Tatsächlich fanden sich mehrere Schriftstücke, die aufzeigen, wie unverfroren man vorging, um sich zentrale Bilder der Rothschild - Sammlung einzuverleiben.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1.

Ist jedes Bundesmuseum bereits der Aufforderung des Ministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, für die systematische Aufarbeitung der erworbenen Kunstschätze zwischen 1938 und 1950 einen Verantwortlichen namhaft zu machen, nachgekommen? Wenn ja, wer sind diese Personen? Wenn nein, warum nicht?

2.

Wieviel Kunstschätze wurden Ihrer Einschätzung nach in der fraglichen Zeit von den Bundesmuseen erworben?

3.

Wieviele von diesen Kunstschätzen werden auf ihre Provenienz hin überprüft werden?

4.

Wann wird diese Prüfung abgeschlossen sein?

5.

Wie beurteilen Sie das Verhalten von Generaldirektor Wilfried Seipel, der - laut obig zitiertem Zeitungsartikel - Aufklärungsmaterial zurückgehalten hat?

6.

Wird dieses Verhalten dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen?

7.

Sind Sie auch nach den Beratungen des parlamentarischen Kulturausschusses vom 18.2.1998 der Überzeugung, daß es nach der Entlassung der Bundesmuseen in die Vollrechtsfähigkeit sinnvoll ist, „ein bis zwei Geschäftsführer“ zu bestehen? Warum nicht eindeutig nur einem oder eindeutig zwei GeschäftsführerInnen? Welche Überlegungen sprechen Ihrer Meinung nach für bzw. gegen die zur Diskussion stehenden Varianten?